



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 62. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Inneres und Sport**  
**am 26. September 2019**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des 8. Mai 2020 als Feiertag in das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage**  
Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3262](#)  
**Anhörung**
  - Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung ..... 7
  - Stiftung niedersächsische Gedenkstätten..... 9
  - Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt..... 10
  - Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion (NBB)..... 12
  - Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V. .... 12
  
2. a) **eSport in Niedersachsen endlich ernst nehmen!**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2566](#)  
b) **Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen unterstützen und gestalten**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2692](#)  
**Anhörung**
  - game - Verband der deutschen Games-Branche e. V. .... 15
  - Landessportbund Niedersachsen..... 18
  - Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften ..... 22
  
3. **Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/4571](#)
  - Einbringung..... 23
  - Verfahrensfragen..... 23

4.	<b>a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze</b>	
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/154</a>	
	<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	25
	<i>Beschluss</i> .....	27
	<i>Eingaben 02128/02/16, 03325/02/17, 00250/02/18, 00265/02/18, 00309/02/18, 00541/02/18, 00670/02/18, 00927/02/18, 00928/02/18, 00990/02/18 und 01037/02/18 (und 16 Folgesätze)</i> .....	28
	<b>b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes</b>	
	Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - <a href="#">Drs. 18/1839</a>	
	<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	28
	<i>Beschluss</i> .....	28
5.	<b>Antrag auf Unterrichtung zu <a href="#">Drs. 18/4548</a> „Mehr politische Bildung für die Polizei gegen mögliche rechtsnationale Tendenzen?“</b>	
	<i>Beratung</i> .....	29
	<i>Beschluss</i> .....	29

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Thomas Adasch (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Wiebke Osigus (i. V. d. Abg. Karsten Becker) (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Bernd Lynack (SPD)
6. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD)
7. Abg. Sebastian Zinke (i. V. d. Abg. Ulrich Watermann) (SPD)
8. Abg. André Bock (CDU)
9. Abg. Rainer Fredermann (CDU)
10. Abg. Bernd-Carsten Hiebing (CDU)
11. Abg. Sebastian Lechner (CDU)
12. Abg. Uwe Schünemann (CDU)
13. Abg. Belit Onay (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)
15. Abg. Jens Ahrends (AfD)

**Sitzungsdauer:** 10.15 Uhr bis 12.50 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:***Terminangelegenheiten*

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU) informierte darüber, dass der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) den Ausschuss für den 24. Oktober, 19 Uhr, in seine Landesgeschäftsstelle in Hannover eingeladen habe. Er bat die Ausschussmitglieder, dem NSGB mitzuteilen, ob sie den Termin wahrnehmen wollten.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des 8. Mai 2020 als Feiertag in das Niedersächsische Gesetz über die Feiertage**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3262](#)

*zuletzt beraten: 48. Sitzung am 04.04.2019*

#### **Anhörung**

#### **Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 15*

#### **Anwesend:**

- **Ulrika Engler** (Direktorin)

**Ulrika Engler:** Der 8. Mai hat die Tür geöffnet für eine Bundesrepublik, so wie wir sie heute kennen. Ein Land, das sich verpflichtet hat zur Achtung von Menschenrechten, zur Gleichberechtigung und Toleranz. Ein Land, in dem es noch viel zu tun gibt, aber in dem jeder und jede auf der Grundlage demokratischer Spielregeln auch viel tun kann.

Niedersachsen würde es in dieser Form mit einer demokratischen Verfassung ohne den 8. Mai 1945 wohl so nicht geben.

In der Aussprache im Landtag im Frühjahr dieses Jahres wurden die unterschiedlichen Argumente für und gegen eine Einführung des 8. Mai 2020 als Feiertag bereits diskutiert. Ich möchte nur einige herausgreifen, die ich aus Sicht der politischen Bildung für besonders zentral und wichtig halte.

Der 8. Mai steht symbolisch für das Ende des Nationalsozialismus und das Ende des Zweiten Weltkrieges. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der 8. Mai tatsächlich von vielen als „Niederlage“ oder „Tag der Schande“ wahrgenommen. Von „Befreiung“ wollte kaum jemand sprechen.

Heute ist der 8. Mai als ein Tag der Befreiung nicht mehr wirklich umstritten. Dieser Wandel der Wahrnehmung ging mit der Entwicklung der deutschen - einer aus meiner Sicht mittlerweile gefes-

tigten - Demokratie und dem Aufbau der Europäischen Union als Friedensprojekt einher.

Den Worten von Bundespräsident Weizsäcker, die in der Aussprache im Landtag mehrfach Erwähnung fanden, möchte ich ein Zitat von Johannes Rau hinzufügen, das diesen Wandel auf den Punkt bringt. Der 8. Mai 1945 sei zunächst ein Sieg über die Deutschen gewesen, habe sich dann aber als ein Sieg für die Deutschen erwiesen.

Die Deutschen sind einen weiten Weg gegangen, bis die Niederlage als Befreiung empfunden wurde. Einen Weg zu einer Demokratie, die wir heute leben.

Mit diesem Wandel der Interpretation des 8. Mai in Deutschland gibt es nun eine gemeinsame Deutung in den Ländern Europas. Dabei war das Ende des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges auch der Ausgangspunkt für ein vereintes Europa. Ein guter Grund, aus dem der 8. Mai meines Erachtens als Feiertag mit europäischem Charakter, mit europäischer Dimension begangen werden sollte.

Die Erklärung des 8. Mai zum - einmaligen - Feiertag betont also den beschriebenen Wandel in der Erinnerungskultur in Deutschland und gleichzeitig die Hinwendung zu Europa. Vor dem Hintergrund zunehmend nationalistisch und europaskeptisch geprägter Debatten ist dieser einmalige Feiertag als symbolischer Akt also auch ein gewichtiger Anlass, den europäischen Gedanken zu fördern.

Und spätestens hier kommt die Landeszentrale ins Spiel. Denn die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung wurde genau vor diesem Hintergrund gegründet - vor dem Hintergrund des stärkeren Sichtbarwerdens extremer rechter Einstellungen in der Gesellschaft und einer zunehmenden Europaskepsis. Beides spiegelt sich im Beschluss des Landtages vom 14. April 2016 wider - [Drs. 17/5565](#) -:

„Als besondere Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern besteht die Herausforderung, ... den Europäischen Gedanken zu fördern.“

Die Diskussion um den 8. Mai - und auch der vorliegende Gesetzesentwurf - berührt daher zwei grundsätzliche Elemente für einen einmaligen Feiertag zum 75-jährigen Jubiläum des „Tages der Befreiung“.

Wir leben zweifelsohne in turbulenten Zeiten: Europa wackelt, Globalisierung und Digitalisierung führen zu vielen Verunsicherungen, Extremismus und Populismus fordern uns heraus. Wir leben in einer Gesellschaft, die sich immer weiter spaltet.

Gerade jetzt ist es wichtig, für Demokratie zu werben, den Bürgerinnen und Bürgern differenzierte Informationen zur Verfügung zu stellen, Räume für Begegnung und Diskussion zu schaffen - real und virtuell. Das hält eine Demokratie lebendig.

Was sind die demokratischen Grundwerte, auf deren Basis um den besten Weg gestritten werden kann? - Toleranz, Menschenrechte, Respekt, Gewaltmonopol des Staates, Gleichberechtigung, Diversität etc. Im Grunde stehen diese Werte in den ersten zwanzig Artikeln unseres Grundgesetzes.

Die Orientierung in der heutigen Welt ist schwieriger geworden. Wir brauchen besondere Angebote, die die Lebenswelt der Menschen ernst nehmen und aufgreifen, die Gelegenheiten schaffen, sich eine eigene Meinung zu bilden und sie zu äußern, und die die Erfahrung ermöglichen, dass jede und jeder etwas bewirken kann.

Ein 75-jähriges Jubiläum verweist auch darauf, wie lange die Ereignisse mittlerweile zurückliegen. Für jüngere Menschen gleitet nicht nur der Nationalsozialismus sondern auch der Entstehungshintergrund der Europäischen Union in die „Untiefen“ des Geschichtsunterrichts. Gleichzeitig gibt es auch immer weniger Zeitzeugen und Zeitzeuginnen. Wir wissen nur zu gut - allein wenn wir aktuell in die Welt blicken -, dass Demokratie kein Selbstläufer ist, oder - um hier in Hannover mit Oskar Negt zu sprechen -: Es „ist die einzige Staatsform, die gelernt werden muss“, immer wieder aufs Neue.

Deswegen plädiere ich für den 8. Mai als Feiertag für Demokratie und Europa. Welcher Tag könnte besser geeignet sein, ausgehend von dem Blick zurück auf das Ende des Zweiten Weltkrieges den Blick in die Gegenwart und Zukunft zu richten, Freiraum zu schaffen, um über Demokratie und die europäische Einigung zu diskutieren?

Wir müssen ihn begehen, und zwar so, dass die Menschen in Niedersachsen möglichst viele Anknüpfungspunkte im eigenen Leben finden: mit kreativen Formaten, analog und digital, für Jung und Alt.

Unsere Demokratie braucht Räume - Orte, Zeitfenster, auch digital -, um sie zu feiern, sich mit ihr und ihren Ursprüngen auseinanderzusetzen und sie - auch in ihrer europäischen Dimension - zu begehen. Dafür ist der 8. Mai aus meiner Sicht als Feiertag hervorragend geeignet.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Vielen Dank für die klare Positionierung und das Votum für den 8. Mai als Feiertag.

Sie haben sehr gut dargestellt, worauf es bei einem solchen Tag ankommt, dass es darum geht, die Menschen inhaltlich zu erreichen. Meine Frage wäre: Gibt es schon konkrete Überlegungen der Landeszentrale für den 8. Mai, und, wenn ja, wie wäre das realisierbar? Vielleicht haben Sie ja ohnehin bereits etwas in Planung, aber ein Feiertag würde dem sicherlich einen guten Rahmen geben und man könnte mehr Menschen erreichen.

**Ulrika Engler**: Aus meiner Sicht wäre es entscheidend, den Tag nicht ausschließlich zum Feiertag zu erklären, sondern auch entsprechende Aktivitäten zu planen. Dafür ist es notwendig, möglichst viele Akteure mit ins Boot zu holen. Mit den Anzuhörenden sind heute schon einige derjenigen hier vertreten, die Aktivitäten planen. Wir müssten uns dann alle an einen Tisch setzen. Es gibt ja noch viele weitere - die europäischen Initiativen, Gewerkschaften, die Arbeitgeberseite, die Kirchen als wichtige gesellschaftliche Akteure etc.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir - vor dem Hintergrund unserer Aktivitäten zur Stärkung der Demokratie im digitalen Bereich und analog über Veranstaltungen - ein gutes Programm aufstellen können, wenn wir alles zusammentun.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ihre Argumente sind sehr eindrücklich. Was würden Sie denn denjenigen entgegen, die kritisieren, dass das Land Niedersachsen isoliert einen Tag, der bundesweit von Bedeutung ist, zum Feiertag machen will, und die meinen, dass es sich eher anböte, einen Tag, der eng mit der Geschichte Niedersachsens verbunden ist, zu wählen?

**Ulrika Engler**: Aus meiner Sicht hat der 8. Mai tatsächlich eine so grundlegende Bedeutung für unsere Demokratie, dass er es eindeutig wert ist, zum Feiertag erklärt zu werden, und ich würde es begrüßen, wenn dieser Vorschlag auch von anderen Bundesländern aufgegriffen werden würde. Ich halte es auch in der bundesweiten Bedeutung



für zentral. Aber dem widerspricht aus meiner Sicht überhaupt nicht, das von Niedersachsen aus anzugehen und diesen für unsere Demokratie so bedeutsamen Tag als Feiertag einzuführen. Hier kann man auch gut an niedersächsische Entwicklungen anknüpfen.

### **Stiftung niedersächsische Gedenkstätten**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 13*

#### **Anwesend:**

- **Dr. Jens-Christian Wagner** (Geschäftsführer)

**Dr. Jens-Christian Wagner:** Der 8. Mai 1945 ist ein extrem wichtiger Tag in der Geschichte Niedersachsens, in der Geschichte der Bundesrepublik und in der europäischen Geschichte. Es ist der Tag der Befreiung Europas von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, es ist der Tag der deutschen Kriegsniederlage, und es ist auch der Tag der Befreiung Deutschlands.

Es ist natürlich auch ein Tag der Freude über die Befreiung, es ist ein Tag des Dankes gegenüber den Befreiern - und da muss man vor allen Dingen in die Gebiete jenseits der deutschen Grenzen gucken. Es ist ein Dank an die alliierten Soldaten, die Deutschland im Krieg niedergedrungen und damit vom Nationalsozialismus befreit haben.

Es ist ein Tag der Trauer um die Millionen Menschen, die im Zweiten Weltkrieg ums Leben gekommen sind - auf allen Seiten, sowohl bei den Alliierten als auch in Deutschland -, und es ist ein Tag des Dankes an den politischen Widerstand in den besetzten Gebieten, aber auch in Deutschland. Denn auch in Deutschland haben - zwar nicht viele, aber doch einige - Menschen Widerstand gegen die Nationalsozialisten geleistet und das häufig genug mit dem Tod bezahlt.

Die Rede von Richard von Weizsäcker wurde schon mehrfach erwähnt, auch von meiner Vordrönerin. Sie war in den 80er-Jahren nicht nur ein Meilenstein in der Bewertung des Nationalsozialismus, sondern insbesondere auch hinsichtlich der Frage, was der 8. Mai für die deutsche Geschichte bedeutet. Damals war das ein Meilenstein, damals war das emanzipatorisch in einer Zeit, als eine Reihe derer, die 1945 in Verantwortung gestanden hatten, noch lebten. Das haben wir mittlerweile nicht mehr.

Ich muss bekennen, dass ich in der Rede von der Befreiung Deutschlands auch mittlerweile eine apologetische Note sehe, so als wären die Nazis gewissermaßen Wesen von fremden Sternen gewesen. Es wurden sozusagen die Nazis besiegt, aber nicht die Deutschen.

Frau Engler hat eben vom „Sieg über die Deutschen“ gesprochen. Natürlich war das zunächst einmal ein Sieg über die Deutschen, aber es war eben auch ein Sieg für die Deutschen, und deswegen würde ich dieses Zitat so formulieren: Es war ein Sieg über die Deutschen *und* für die Deutschen.

Für viele Deutsche war der 8. Mai ein Tag der Befreiung wider Willen. Das müssen wir deutlich so sagen; denn wenn wir nur von der Befreiung reden, dann bekommt das in der Tat eine, wie ich finde, apologetische Note und verkennt das breite Ausmaß der Mittäterschaft im Nationalsozialismus. Das müssen wir schon deutlich machen.

Nichtsdestotrotz halte ich den Gesetzentwurf der Grünen in seiner Terminologie für völlig richtig. Darin ist die Rede vom „75. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkrieges in Europa“.

Wegen der Bedeutung dieses Tages für die deutsche und für die niedersächsische Geschichte halte ich es für sehr richtig, diesen Tag zu einem Feiertag zu machen. Noch wichtiger aber, als ihn zum Feiertag zu machen, ist meines Erachtens, ihn zum Tag des Nachdenkens zu machen. So ähnlich hat das Frau Engler auch schon ausgedrückt. Wir müssen diesen Tag also mit Inhalten füllen.

Wir sind seitens der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten, wie Sie sich vorstellen können, schon seit einiger Zeit in der Vorbereitung für den 75. Jahrestag der Befreiung. In den jeweiligen Gedenkstätten gibt es die Jahrestage der Lagerbefreiungen, der Gefängnisbefreiungen oder der Befreiungen der Euthanasieanstalten, z. B. in Lüneburg, in Wehnen und auch in Oldenburg.

Gleichzeitig arbeiten wir aber auch auf den 8. Mai hin, z. B. indem wir als Stiftung niedersächsische Gedenkstätten zusammen mit dem NDR einen Geschichtswettbewerb für junge Menschen von 15 bis 25 Jahren veranstalten, mit der Frage: „Befreit! Und dann?“ Wir werden da nicht etwa die Frage in den Blick nehmen: Was passierte bei den Kriegsendkämpfen in Uelzen, in Celle oder

im Emsland? - Denn das haben wir schon x-mal gemacht. Es geht vielmehr um die Frage: Was passierte eigentlich unmittelbar nach der Befreiung? Wie ist das Wechselverhältnis zwischen den Deutschen auf der einen Seite, die sich vorher als Herrenmenschen geriert haben, die sich Volksgenossen genannt haben oder von den Nationalsozialisten so genannt wurden, und den Befreiten auf der anderen Seite, die bis zu ihrer Befreiung Verfolgte, häufig genug Totgeweihte waren? Wie entwickelt sich diese Beziehungsgeschichte weiter? Denn das sagt uns sehr viel über die Geschichte des Funktionierens der NS-Diktatur vor dem 8. Mai, die ja eine extrem rassistisch aufgeladene Gesellschaft gewesen ist mit einem Wechselspiel zwischen Ausgrenzungen auf der einen Seite und Integrationsangeboten auf der anderen Seite - und das war am 8. Mai nicht plötzlich vorbei.

Uns interessiert die Frage, wie diese Sozialgeschichte des Nationalsozialismus, diese Gesellschaftsgeschichte nach dem 8. Mai 1945 weitergeht. Ein großer Geschichtswettbewerb ist also eine Sache, die wir machen. Er läuft jetzt an und wird vom NDR permanent begleitet.

Mit meinen Studierenden an der Universität in Hannover mache ich eine große Wanderausstellung - zusammen mit Geschichtsinitiativen aus ganz Niedersachsen - zum Thema Heimkehr, die häufig genug eine Nichtheimkehr gewesen ist, weil viele nicht nach Hause kehren konnten. Die Jüdischen Displaced Persons z. B. waren bis 1950 gezwungen, in Bergen-Belsen zu leben. Andere kehrten 1945 im Sarg heim.

Insgesamt geht es meines Erachtens an einem solchen Feiertag um kritische Auseinandersetzungen mit der Geschichte, um Stärkung von historischem Geschichtsbewusstsein und um Stärkung von historischem Urteilsvermögen. Das ist ohnehin auch das Ziel unserer Arbeit. Und wenn ein solcher Feiertag dazu beitragen kann, diese Ziele noch besser zu erreichen, dann bin ich an vorderster Front mit dabei.

## **Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen Anhalt**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 14*

### **Anwesend:**

- *Referent für Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik*  
**Lars Niggemeyer**

**Lars Niggemeyer:** Ich bedanke mich stellvertretend für den DGB für die Einladung in den Ausschuss. Wir denken, dass es ein sehr wichtiger Anlass ist, über den 8. Mai und das Ende des Zweiten Weltkriegs zu sprechen. Wir möchten uns auch bei den Grünen dafür bedanken, dass sie diesen Antrag eingebracht haben. Das ist ein sehr wichtiger Antrag.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn das zu einer überparteilichen Initiative werden könnte. Wir möchten eigentlich keinen Parteienstreit um den 8. Mai haben; denn aus unserer Sicht ist der 75. Jahrestag der Befreiung eine einmalige Gelegenheit, an den Tag der Befreiung zu erinnern.

Auch die heutigen Entwicklungen sprechen dafür, dass es dringend nötig ist, den 8. Mai wieder mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken. Ich möchte drei Gründe dafür anführen, warum wir denken, dass das wichtig ist.

Erstens. Die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus, die 60 Millionen Toten des Krieges, der Massenmord an den europäischen Juden, aber auch - das ist vielleicht nicht so bekannt - die Verfolgung von aktiven Gewerkschafterinnen und Gewerkschaftern. Am 2. Mai wurden in ganz Deutschland die Gewerkschaftshäuser besetzt, hier in Hannover an der Goseriede.

Ich möchte an Wilhelm Leuschner erinnern, der im Widerstand gegen die Nazis sehr aktiv war, der auch zu Stauffenberg und Goerdeler gehörte und als Vizekanzler vorgesehen war, wenn das Attentat Erfolg gehabt hätte. Er war ab dem Juni 1933 ein Jahr lang im KZ Börgermoor im Emsland inhaftiert und wurde dort gefoltert. Er wurde dann 1944 hingerichtet.

Das zeigt auch, dass der Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der ganzen Gesellschaft verbreitet war. Es wäre ein wichtiger Punkt, mehr ins Bewusstsein zu rücken, dass das nicht die gesamte deutschen Bevölkerung einfach hingenommen hat, sondern dass die Hitler-Regierung

durchaus auch auf starken Widerstand gestoßen ist.

Zweitens. Wir finden es mit Blick auf das Wieder-aufleben des NSU und auch mit Blick auf den Mord an dem Landrat Lübcke ganz wichtig - das sind ja furchtbare Entwicklungen in den letzten Jahren, bei denen auch von rechter Seite versucht wird, den Tag mal wieder umzufunktionieren zu einem Tag der Niederlage, einem Tag der Schande -, dass wir gesamtgesellschaftlich eine Initiative starten, um zu sagen: Nein, der 8. Mai war ein Tag der Befreiung und eigentlich auch die Geburtsstunde der Bundesrepublik, des Grundgesetzes und der freiheitlichen Demokratie, in der wir heute leben.

Drittens. Das Grundgesetz und auch die Niedersächsische Verfassung enthalten viele Lehren aus der Zeit des Nationalsozialismus. Eine wichtige Lehre für uns als Gewerkschaften ist, dass Freiheit auch immer die Freiheit von sozialer Not, Angst, Armut und Ausgrenzung ist. Wir haben den Sozialstaat mit dem expliziten Recht eines jeden Menschen auf ein Existenzminimum geschaffen. Die Weltwirtschaftskrise 1929 mit der Massenarbeitslosigkeit, einer nicht funktionierenden Arbeitslosenversicherung, massenhaften Schlangen vor den Suppenküchen, Hunger und Elend hat zum Aufstieg der Nazis geführt. Unser gemeinsames Fazit war: In solch eine Notlage dürfen Millionen von Menschen nie mehr kommen. Ich denke, wir haben daraus die ganz wichtige Lehre gezogen - bei allen Auseinandersetzungen über die Ausgestaltung des Sozialstaates -, dass man keinen Menschen ganz zurücklassen darf. Denn ein Klima der Angst und Armut ist die soziale Basis für den Wiederaufstieg von faschistischen Bewegungen.

Aus diesen drei Gründen wären wir sehr dafür, den 8. Mai im nächsten Jahr in Niedersachsen zum Feiertag zu erklären. Wir denken, es wäre auch gut, dies bundesweit zu tun. Aber vielleicht greifen die anderen Länder und der Bund es ja auf, wenn diese Initiative von Niedersachsen ausgeht.

Noch eine kurze Anmerkung zu den ökonomischen Auswirkungen eines Feiertages. Die Debatte darüber hatten wir ja im Zusammenhang mit dem Reformationstag geführt. Ich denke, das Jahr 2018 hat gezeigt, dass keine negativen Folgen zu erwarten sind. Mit Blick nach Bayern und Baden-Württemberg, die immer noch zwei bzw. drei Feiertage mehr und eine um bis zu 30 % hö-

here Wirtschaftsleistung pro Kopf als wir haben, zeigt, dass man nicht sagen kann: Ein zusätzlicher Feiertag ruiniert unsere Wirtschaft. - Das wäre unzutreffend.

Deswegen schlage ich vor, wir lassen diese Debatten, legen sie zur Seite und starten mit der Politik, mit den Kirchen, Gewerkschaften und Arbeitgebern eine gemeinsame Initiative für den 8. Mai als Tag der Erinnerung, aber auch als Tag der Demokratie und des Sozialstaates für die Zukunft.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Als Sozialdemokratin sieht man sich natürlich automatisch in einer geschichtlichen Linie mit all denen, die vor uns waren und ebenso wie Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der Verfolgung ausgesetzt waren. Insofern ist es für uns auf jeden Fall ein Tag der Befreiung, wenngleich wir auch sehen, dass viele Leute - Sie haben das ja erwähnt - es damals nicht so gesehen haben.

Ich persönlich würde einen einmaligen Feiertag zum 75-jährigen Jubiläum für angemessen halten. Ich hoffe, dass sich möglichst viele Menschen in den Fraktionen dem anschließen werden.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Ich möchte kurz auf die Frage nach den wirtschaftlich-ökonomischen Effekten, die der Feiertag haben könnte, eingehen. Dieselbe Diskussion hatten wir - darauf hatten Sie hingewiesen - auch beim Reformationstag. Meines Wissens sind die negativen Effekte in der befürchteten Form ausgeblieben. Ich habe aus Ihrem Vortrag herausgehört, dass Sie das genauso sehen. Insofern halte ich das für ein wichtiges Argument, um den Sorgenträgern etwas entgegenzuhalten, die zwar den Tag würdigen aber wirtschaftliche Auswirkungen befürchten.

**Lars Niggemeyer**: Dem kann ich nur zustimmen. Man muss sich klarmachen: Entscheidend für die Wirtschaft ist die Gesamtproduktivität in einem Jahr, und die wird nicht unbedingt durch einen fehlenden Arbeitstag vermindert. Das zeigt ja auch der Blick in andere Bundesländer. Zum Teil wird Arbeit nachgeholt. Löhne und Gehälter, die der wichtigste Bestandteil der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage sind, werden fortgezahlt. Deswegen verringert sich die Kaufkraft im Land auch nicht. Eine negative Wirkung konnte man bisher nicht quantifizieren, und wir gehen auch nicht davon aus, dass das jetzt zu erwarten wäre.

## **NBB - Niedersächsischer Beamtenbund und Tarifunion**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4*

### **Anwesend:**

- **Martin Kalt** (Landesvorsitzender)

**Martin Kalt:** Ich danke recht herzlich für die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme abzugeben. Nun ist es so, dass meine Vorredner im Grunde genommen das, was ich kundtun wollte, schon gesagt haben. Darum erspare ich mir, darauf noch einmal einzugehen.

Da dieser Tag geschichtlich so wichtig ist in einer Zeit, in der das Geschichtsbewusstsein immer mehr verblasst und immer weniger Zeugen der damaligen Zeit darüber sprechen können, wäre es vielleicht überlegenswert, diesen Tag nicht nur einmalig zu begehen, sondern zu überlegen, wie man es hinkriegt, einen solch geschichtsträchtigen Anlass fortwährend ins Gedächtnis zu rufen.

Wir sehen ja gerade in Europa oder auch in unserem Land, dass der Nationalismus wieder auf dem Vormarsch ist, was ich persönlich überhaupt nicht gut finde. Da müssten wir mehr Akzente setzen. Insofern kann ich das, was bisher hier gesagt worden ist, nur tatkräftig unterstützen. Auch wir vom NBB werden Überlegungen anstellen, wie wir diesen Tag in das Bewusstsein unserer Mitglieder bringen. Ich kann nur sagen: Wir müssen uns mehr mit dieser Thematik auseinandersetzen, bevor es keine Erinnerung mehr gibt.

## **Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen e. V.**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12*

### **Anwesend:**

- **Benjamin Sokolovic** (Hauptgeschäftsführer)

**Benjamin Sokolovic:** Vielen Dank, dass die Wirtschaft heute auch die Gelegenheit erhält, hier Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, in meiner Brust schlagen zwei Herzen. Ich habe heute die undankbare Aufgabe, Ihnen zu sagen, warum wir die Implementierung eines zusätzlichen Feiertages im Ergebnis ablehnen. Aber ich kann Ihnen persönlich

sagen, dass ich mehr denn je die Notwendigkeit sehe, die Erinnerungen an den Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus, die Erinnerungen an diese Gräueltaten, die Erinnerung an die Demokratie und Europa zu unterstreichen. Wir dürfen nicht in dem Bemühen nachlassen, die Menschen zu erreichen, auch wegen der teilweise rassistisch aufgeladenen Stimmung in der Gesellschaft. All das darf natürlich nicht nur an einen bestimmten Tag gekoppelt sein, sondern es muss in unserem permanenten Bewusstsein vorgehalten werden.

Gleichwohl - jetzt kommt die Stimme der Wirtschaft -: Wie Sie alle wissen, haben wir bereits in der Einführung des Reformationstages als gesetzlichen Feiertag eine große Belastung für die Wirtschaft gesehen. Damals war ja das Ziel, Insellösungen zu vermeiden. Und das ist - bei allem Verständnis sowohl für die Hintergründe des Reformationstages als auch des 8. Mai - insoweit misslungen, als diese Insellösung gerade geschaffen wurde. Wir haben es versäumt, uns mit Nordrhein-Westfalen abzustimmen.

Sehen Sie es mir nach, dass ich als Vertreter des Verkehrsgewerbes natürlich schaue, wie die Logistikströme verlaufen. Eine der Hauptschlagadern in Niedersachsen ist die A 2. Da wir uns mit Nordrhein-Westfalen eben nicht abgestimmt haben, gibt es nun mit dem Reformationstag am 31. Oktober in Niedersachsen und dem sofort darauffolgenden Feiertag Allerheiligen in Nordrhein-Westfalen zwei aufeinanderfolgende Feiertage. Und unsere Unternehmer - insbesondere im Bereich Osnabrück, Grafschaft Bentheim, Emden und der Norden Niedersachsens - sagen: Wir kommen nicht zurück. Wir stranden an den Landesgrenzen, wir haben eine Traubenbildung. Wir haben fehlende Parkplätze. - Ich könnte jetzt weit ausholen.

Vors. Abg. **Thomas Adasch** (CDU): Lassen Sie uns bitte zum 8. Mai zurückkommen und keine Rückschau zum Reformationstag vornehmen. Der ist ja bereits eingeführt worden.

**Benjamin Sokolovic:** Ja, den Reformationstag gibt es, und jetzt müssen wir gucken, ob und inwieweit wir das sozusagen reparieren können.

Also: Eine Insellösung konnten wir uns beim Reformationstag nicht leisten, und die können wir uns nach unserem Dafürhalten auch - bei allem Verständnis für diesen Tag, ich habe es eingangs erwähnt - beim 8. Mai nicht erlauben. Die Interessen der niedersächsischen Wirtschaft - auch die

der UVN und andere - sprechen gegen die Einführung dieses Feiertages, auch wenn er ein einmaliger ist. Wie gesagt: Rundläufe müssen gebrochen werden, die Lkw-Fahrer kommen nicht zurück, weder zu ihrem Betriebssitz noch zu ihren Familien, und die Warenversorgung wird unterbrochen, weil wir keine Einheitlichkeit haben.

Ich habe mit den Grünen gesprochen, auch mit den Kollegen in Bremen. Die hatten ja auch vor, zu einer norddeutschen Lösung zu kommen. Es ist am Ende aber nicht gelungen.

Ich möchte damit schließen, dass wir eine einseitige Belastung der Wirtschaft haben, der keine Entlastung an anderer Stelle gegenübersteht. Deshalb lehnen wir die Einführung des 8. Mai als Feiertag ab.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Vielen Dank, dass Sie sozusagen den Mut aufgebracht haben, hier deutlich eine andere Meinung zu vertreten. Das finde ich richtig. Wir müssen an dieser Stelle tatsächlich auch die Belange der Wirtschaft beachten.

Wir haben uns ja bei der Einbringung des Antrages in den Landtag sehr offen für die Diskussion gezeigt. Ich bin grundsätzlich sehr zurückhaltend, was neue Feiertage betrifft. Hier haben wir allerdings die Ausnahme, dass es sich tatsächlich um einen einmaligen Feiertag handelt. Das ist der große Unterschied zu der Diskussion, die wir zum Reformationstag geführt haben.

Ich persönlich finde es extrem wichtig - gerade auch im Hinblick auf die aktuelle Situation und die Diskussionen, die wir zurzeit führen -, in der Bevölkerung ganz deutlich zu machen, welchen Wert unsere Demokratie und unser Rechtsstaat eigentlich haben. Und ich glaube, dass dieser Tag ein sehr geeigneter wäre, das deutlich zu machen. Entscheidend wäre natürlich, dass es nicht einfach nur ein freier Tag wird, sondern dass dieser Tag mit entsprechenden Aktionen und Ausstellungen usw. unterfüttert wird, dass man diesen Tag also auch tatsächlich nutzt, um diesen Gedanken in die Bevölkerung zu bringen.

Sie haben völlig recht, wenn Sie sagen, dass eine Insellösung nicht optimal wäre. Ich kann mir aber vorstellen, dass sich bei diesen Argumenten - hoffentlich - noch andere Länder einklinken und ebenfalls diese Diskussion führen werden. Das wäre jedenfalls zu hoffen, auch um das Problem auf Ihrer Seite abzumildern.

Wie gesagt, wir werden das in der Fraktion noch diskutieren, aber ich begegne der Einführung dieses einmaligen Feiertages mit sehr viel Sympathie.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Vielen Dank für Ihre sehr differenzierte Stellungnahme.

Sie berichteten vom Reformationstag mit Blick auf NRW, also mit der Besonderheit von zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen in zwei aneinander angrenzenden Bundesländern. Allerdings hatte NRW das Inselproblem vorher ja auch schon mit Allerheiligen.

Können die Logistikplanungen bzw. die verkehrstechnischen Planungen mit dem Vorlauf bis zum 8. Mai nicht insoweit koordiniert und abgestimmt werden, dass die Einführung des Feiertages aus Sicht der Wirtschaft zumindest hinnehmbar bleibt, gerade auch vor dem Hintergrund des von Ihnen richtigerweise beschriebenen gesellschaftlichen Gegenwertes, den wir mit diesem Tag und dem Gedenken an diesen Tag erreichen können? Wir reden ja weiterhin über den 75-jährigen Jahrestag als einen einmaligen Feiertag. Kann man denn nicht rückblickend auf den Reformationstag Lehren für die Koordination ziehen? Und lässt sich der Schaden tatsächlich bemessen, wenn denn ein solcher entstanden ist? Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Sätze sagen.

**Benjamin Sokolovic**: Zu den Auswirkungen: Es gibt ja in ganz Deutschland Systemverkehre. Wir versuchen, Verkehre in andere Tages- und Nachtzeiten zu verschieben, um die Situation auf den Autobahnen etwas zu entzerren. Niedersachsen ist aber nicht abgekoppelt von der deutschen und schon gar nicht von der europäischen Wirtschaft. Das heißt, wenn Sie - aufgrund der Systemverkehre - abends um 19 Uhr beispielsweise nach Koblenz fahren, schaffen Sie es nicht, an Ihren Standort bzw. Ihren Betriebssitz zurückzukommen. Der Lkw-Fahrer kommt an der niedersächsischen Grenze aufgrund des Feiertags nicht weiter.

Aus unserer Sicht müssen wir an bundesuneinheitlichen Feiertagen - Fronleichnam, Allerheiligen, Reformationstag -, wenn wir sie uns schon erlauben, dafür sorgen, dass die Fahrer zumindest zu ihrem Betriebssitz und zu ihren Familien zurückkommen. Weil wir nicht von anderen Bundesländern abgekoppelt sind, tangiert es uns umso mehr. Wenn es sich um bundeseinheitliche Feiertage handelt, dann gilt das für alle und ist

wettbewerbsneutral. Aber diese Insellösungen helfen der Wirtschaft nicht und haben natürlich Auswirkungen.

Es hieß vorhin, Auswirkungen seien bisher ausgeblieben. Warum sind sie denn ausgeblieben? - Weil die Änderung der StVO noch aussteht und insofern in Niedersachsen bisher kein Lkw-Fahrverbot am Reformationstag galt. Am 8. Mai könnte es schon anders aussehen. Insofern kann man nicht einfach sagen: Da ist doch alles gut! - Das ist es nämlich nicht.

Im Übrigen: Wenn eine Arbeitsleistung für den 8. Mai vorgesehen ist, dann muss sie am 8. Mai erbracht werden - das nennt man eine Fixschuld - und nicht am darauffolgenden Montag oder Dienstag.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Herr Sokolovic, vielen Dank für Ihre Ausführungen.

Auch wir von der AfD sehen den 8. Mai als Tag an, an den man sich erinnern muss, den Sieg über den Nationalsozialismus und den Beginn unserer Demokratie. Das dürfen wir nicht vergessen, gerade heute, in Zeiten, in denen ein neuer Antisemitismus aufkeimt. Er zeigte gerade vor einigen Tagen in Berlin unter dem Brandenburger Tor seine Auswüchse, und dagegen muss man vorgehen. Von daher denken wir schon, dass an diesem Tag über Demokratie und Antisemitismus nachgedacht werden muss.

Wir sehen aber auch die wirtschaftlichen Probleme und dürfen nicht vergessen, dass der 8. Mai für viele Menschen der Beginn der Vertreibung war. Es ist für viele Menschen viel Leid entstanden.

Wir denken, dass dieser Feiertag von Berlin initiiert werden sollte. Er ist eher ein nationaler Feiertag als ein niedersächsischer Feiertag. Eine Insellösung lehnen wir auch ab.

Ich wollte im Übrigen auch fragen, wie hoch der wirtschaftliche Schaden wäre und ob man den irgendwie kompensieren kann. Sie haben dazu schon in Teilen ausgeführt, aber wenn Sie vielleicht noch eine Zahl nennen könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

**Benjamin Sokolovic**: Ich weiche einmal ein bisschen aus, wenn Sie gestatten. Es ist ja angedeutet worden, dass Baden-Württemberg und Bayern zwei bis drei Feiertage mehr haben und dennoch eine deutlich höhere Wirtschaftsleistung pro Kopf

auszumachen sei. Ich denke, dass die Argumentation von Herrn Niggemeyer so nicht aufgeht. Anders gesagt: Wenn wir es schaffen, eine 20 bis 30 % höhere Wirtschaftsleistung in Niedersachsen zu erbringen - und zwar allein dadurch, dass wir noch drei neue Feiertage einführen -, unterschreibe ich Ihnen sofort, dass wir auch für den 8. Mai sind - und zwar dauerhaft.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

a) **eSport in Niedersachsen endlich ernst nehmen!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/2566](#)

b) **Wandel im Sport fördern - eSports-Strukturen unterstützen und gestalten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/2692](#)

Zu a) direkt überwiesen am 17.01.2019  
AfluS

Zu b) direkt überwiesen am 30.01.2019  
AfluS

zuletzt gemeinsam beraten: 52. Sitzung am 06.06.2019

## Anhörung

### game - Verband der deutschen Games-Branche e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7

#### Anwesend:

- **Maren Schulz** (Leiterin politische Kommunikation)

**Maren Schulz:** Der Verband der deutschen Games-Branche vertritt deutschlandweit knapp 300 Mitglieder aus dem gesamten Bereich des Gamings. Dazu gehören die Entwickler von Spielen, die Verleger von Spielen, aber auch Hochschulen, Bildungseinrichtungen und eSports-Veranstalter.

Von den bei uns organisierten Mitgliedern sind etwa 15 % aktiv im Bereich des eSports. Das sage ich deswegen, weil die Games-Branche nicht ausschließlich eine eSports-Branche ist. Das Thema Gaming betrifft viel mehr als nur eSports. Das ist mir wichtig, zu sagen, um eine Unterscheidung klarzumachen. Nicht jede Art von Computer- und Videospiele ist gleich eSports. Wenn wir uns mit dem Fußball vergleichen würden, dann wären wir im Bereich des Gamings vielleicht das lockere Bolzen mit Freunden im Garten oder in der örtlichen Sportanlage, aber nicht der organisierte Sport in einem Sportverein

im Ganzen. Aber genau diesen Bereich von eSports gibt es auch.

Zu den Video- und Computerspielen in Deutschland. Wir haben Zahlen, die uns sagen, dass jeder Zweite spielt - nicht nur am Computer oder an der Konsole, sondern auch auf Smartphones oder mobilen Endgeräten und Tablets. Das sind Männer wie Frauen fast hälftig, d. h. 52 % der Männer und 48 % der Frauen. Beim Durchschnittsalter werden wir immer älter. Wir sind im Moment bei einem Durchschnittsalter von 36 Jahren. Die Zielgruppe der über 50-Jährigen ist unsere größte und auch die am meisten wachsende Zielgruppe.

Wir machen als Gaming-Branche in Deutschland im Jahr 4,4 Milliarden Euro Umsatz und sind der fünftgrößte Markt weltweit. Das betrifft sowohl die Spieler als auch die Hardware. Der Anteil von deutschen Unternehmen an diesem Umsatz liegt bei 4,4 %. Das mag Ihnen vielleicht zeigen, dass wir in einem anderen Bereich auch noch ganz viel zu tun haben.

Zum Thema eSports. Ich hatte schon gesagt, dass es ganz wichtig ist, zwischen eSports und Gaming zu unterscheiden. Wenn wir eSports als digitalen Sport betrachten würden, würde es uns darum gehen, das soziale Moment zu betrachten: miteinander zu spielen, sich im Team taktisch und strategisch abzustimmen und zusammenarbeiten. Das ist das, was eSports ganz stark ausmacht und auch relevant ist.

Ich möchte Ihnen dazu eine Anekdote erzählen. In der vorvergangenen Woche hat der Dänische Botschafter in Deutschland zu einer Veranstaltung zu eSports eingeladen. Dabei waren Schüler, die in Dänemark an eSports-Schulen unterrichtet werden, aber auch der Teammanager eines der erfolgreichsten dänischen Profi-eSports-Teams. Dieser hat uns erzählt, wie er seine Spieler ausbildet. Er hat gesagt, dass 90 % von dem, was er tut, sich nicht von dem unterscheidet, was er mit Profisportlern in anderen Bereichen tun würde. Wenn er z. B. ein Trainingscamp macht, bekommen die Spieler erst am dritten oder vierten Tag eine Maus, eine Tastatur, ein Gamepad oder eine Konsole in die Hand. Das verdeutlicht ganz gut, wie im Profibereich von eSports gearbeitet wird. - Und nicht nur im Profibereich, der weltweit ein großer Markt ist, der Millionen von Zuschauern vor Ort in Stadien, aber auch an den Bildschirmen begeistert.

Ich habe gerade gestern bei den Kollegen gefragt, ob wir den niedersächsischen Innenausschuss zu dem großen Event in Berlin einladen können, das in der nächsten Woche stattfindet, wo eSports gespielt wird. Das ist leider nicht möglich, denn diese Veranstaltung in der Verti Music Hall in Berlin war innerhalb einer Stunde ausverkauft. Es sind keine Tickets mehr verfügbar. Das zeigt vielleicht, welche Begeisterung auch schon beim Zuschauen entsteht.

Wir beobachten in Deutschland eine wachsende Zahl von Vereinen und Sportlern, die sich für eSports begeistern - nicht nur im Profibereich. Wir haben erfragt, dass zwei Dritteln der Bundesbürger bereits bekannt ist, dass es dieses Thema gibt. Wir wissen auch, dass bei den jungen Menschen etwa ein Viertel bereit wäre, sich für das Thema eSports zu engagieren, und zwar ehrenamtlich. Vor dem Hintergrund, dass sich immer weniger Menschen in Vereinen organisieren, ist es doch ganz spannend, dass im digitalen Bereich eine etwas andere Auffassung besteht.

Wir sehen auch die Diskussion mit dem organisierten Sport und finden es ein bisschen schade, dass man diese Chance, eSports in die bestehenden Strukturen einzubinden, nicht ergreifen möchte, sondern differenziert zwischen virtuellen Sportsimulationen und einem Rest, der als „eGaming“ bezeichnet wird. Dieser Begriff wird von den Spielern nicht verstanden. Es gibt Gaming - aber nicht „eGaming“ -, und es gibt eSports, das ist der Wettkampfbereich. Sportsimulationen werden im Wettbewerb gespielt, ja. Aber in ganz vielen anderen Spielen kommt es ebenfalls auf Technik, Taktik und Interaktionsraten an, die genauso eSports sein könnten.

Simulationen können im Sportbereich nicht auf eSports begrenzt werden. Insbesondere bei einem Flächenland wie Niedersachsen müsste man sich vielleicht den eSports-Bereich Landwirtschafts-Simulator anschauen, der auch ganz erfolgreich ist.

In Niedersachsen gibt es den VfL Wolfsburg, der sich im Profibereich engagiert. Es gibt aber auch einige regionale Vereine, die das Thema für den Breitensport entdeckt haben. In Peine gibt es die Playing Ducks, die sich ausschließlich mit eSports beschäftigen. Es gibt die Esport Factory in Osnabrück. - Das heißt, hier gibt es einige Institutionen, die sich konkret engagieren.

Zum Abschluss möchte ich auf das Thema Games insgesamt zurückkommen. Auch in Niedersachsen gibt es einige Unternehmen und einige Entwickler, die sich konkret mit dem Thema Spieleentwicklung beschäftigen. Es gibt eine tolle Förderung von der nordmedia. Herzlichen Dank dafür, dass Sie das regelmäßig möglich machen. Da gibt es noch einige Ideen, wie man das besser machen könnte. Der Ministerpräsident hat sich in diesem Jahr auf der gamescom in Köln angeschaut, was da noch möglich wäre. Vielleicht möchten Sie im nächsten Jahr auch einmal dort vorbeischauen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Frau Schulz, Sie sprachen davon, dass ein Viertel der eSportler bereit sei, sich ehrenamtlich zu engagieren. Bei eSports ist es oftmals so, dass man gegenüber anderen Sportarten in höheren Ligen einsteigt. Beim Handball oder Tischtennis fängt man beispielsweise in der Kreisklasse an, bei eSports ist es hingegen die Bundesliga.

Denken Sie, dass es möglich ist, eSports auch in kleinen Vereinen anzusiedeln? Ist die Infrastruktur dafür ausreichend?

**Maren Schulz:** 25 % der Gaming-Interessierten würden sich tatsächlich engagieren. Insofern ist die Zahl letztlich noch etwas höher. Das betrifft die jüngere Zielgruppe. In dem Bereich ist das ein Thema, und da auch nicht nach oben begrenzt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Es entstehen in dem Bereich eine Vielzahl an Turnieren. Wenn Spiele gespielt werden und wenn eSportler sich vornehmlich in Clans organisieren, in denen sich fünf junge Menschen zusammenfinden, um gemeinsam ein Team zu bilden, dann sind sie häufig auch nicht gemeinsam an einem Ort - so sind die bisherigen Strukturen -, sondern dann sind sie über die Welt verteilt und nehmen digital an Turnieren teil und können dort erfolgreich sein. Dafür gibt es ein Angebot.

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Warum legen Sie so viel Wert darauf, dass man das als Sport betrachtet? Auch andere Vereine - egal, ob man Tauben züchtet oder mit Miniatureisenbahnen spielt - können gemeinnützig sein, und auch da kann man sich organisieren. Aber weshalb ist es Sport, wenn man vor dem Bildschirm sitzt und Fußball spielt? Erklären Sie mir das bitte einmal.

**Maren Schulz:** eSports wird weniger draußen gespielt, und eSports hat sicherlich weniger Be-



wegungselemente als andere Sportarten. Insofern könnten Sie sofort sagen, dass das kein Sport sein kann.

Wenn es allerdings darum geht, wie die Teams organisiert sind, wie sie sich technisch, taktisch und strategisch miteinander abstimmen, wenn es um physische und psychische Fitness als Voraussetzung für Erfolge im Team geht - Cola und Chips, Energiedrinks oder Vergleichbares spielen hier definitiv keine Rolle - oder um die Trainerausbildung - der ESD hat hierzu schon viel vorgelegt -, ist eSports absolut identisch mit dem klassischen Sport. Das betrifft im Übrigen auch Dopingkontrollen und mögliche Manipulationen bei Sportgeräten wie Maus und Tastatur.

Ich würde sagen, die klassischen Sportvereine verpassen eine Chance, wenn sie eSports nicht integrieren. Sie werden damit aber das Phänomen nicht aufhalten. Wenn es darum geht, das ehrenamtliche Engagement und diese Bewegung zu unterstützen, könnte man eSports im Bereich der Abgabenordnung sicherlich auch an anderer Stelle unterbringen. Da würden wir dann sagen: Schade für den Sport, das ist eine verpasste Chance. eSports wird es so oder so weiter geben, und der Bereich wird weiter wachsen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Sie sprachen davon, dass eSports im professionellen Bereich mit einem Training verknüpft ist, wie bei Profisportlerinnen und Profisportlern, um die körperliche Fitness herzustellen. Im Amateurbereich - also bei denjenigen, die es privat in eigenen Netzwerken spielen - stellt sich die Situation aber schon anders dar. Dort sind beispielsweise keine Ausgleichsbewegungen damit verknüpft, und es spielen auch Suchtproblematiken eine Rolle. Das haben wir auch versucht, in unserem Antrag deutlich zu machen.

Ich persönlich sehe beim Thema eSports eine Chance für die Sportvereine, Mitglieder zu akquirieren, und gleichzeitig auch die Chance, die benannten Problemstellungen anzugehen. Mich würde interessieren, wo Sie Möglichkeiten zur Bekämpfung von Suchtgefahren - Stichwort: „Gaming Disorder“ - sehen und wie Sie das als Branche begleiten, auch in finanzieller Hinsicht. Sie haben ja deutlich gemacht, welches finanzielle Volumen wirtschaftlich dahintersteht. Vielleicht können Sie dazu noch ein paar Sätze sagen.

**Maren Schulz:** Das ist ein Thema, das wir als Branche unbedingt und zwingend ernst nehmen.

Wir haben die Diskussion bei der WHO im vergangenen Jahr intensiv verfolgt. Wir finden es allerdings ein bisschen schade, weil die Frage, ob es dieses Phänomen „Gaming Disorder“ wirklich gibt oder ob nicht viele andere Punkte ursächlich für die Probleme bei Spielern sind, unter Wissenschaftlern - insbesondere unter Medizinern - sehr umstritten ist.

Nichtsdestotrotz ist exzessives Spielen ein Thema, das wir ernst nehmen und auf das wir mit technischen Angeboten wie Spielzeitbegrenzungen, Warnhinweisen in Spielen etc. bereits reagieren.

Ich glaube, wenn eSports vor Ort passiert und es eine Anlaufstelle gibt, kann das auch eine gute Hilfestellung in diesem Bereich sein, weil der Spieler nicht mehr allein zu Hause sitzt, sondern gemeinsam mit anderen an einem Ort spielen könnte. An diesem Ort könnte man auch das Thema Medienkompetenz darstellen, und Eltern könnten den Trainer ansprechen und Erklärungen dafür bekommen, was das Kind dort tut.

Darüber hinaus liegt darin auch die Chance, Teilhabe zu ermöglichen, und zwar viel intensiver als in anderen Bereichen des Sports. Denn die allermeisten körperlichen Einschränkungen sind bei eSports keine Einschränkungen. Ein Spiel lässt sich beispielsweise auch über einen speziellen Controller steuern, der ohne den Einsatz der Hände bedient werden kann.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Auch wir glauben, dass es durchaus eine Chance ist, dass Politik an dieser Stelle mitspielt. Deswegen haben wir unseren Antrag gestellt.

In Ihrer Stellungnahme haben Sie allgemein erklärt, was eSports eigentlich ist. Ich denke, an einigen Stellen ist das durchaus auch erklärungsbedürftig. Mir hat aber ein bisschen gefehlt, was Sie eigentlich konkret von der Politik erwarten und was Sie am Ende damit erreichen und umsetzen wollen.

Zur Suchtproblematik hatte Herr Onay bereits etwas gesagt. Ich habe auch mit all denen Spielen ein Problem, wo es darum geht, andere digitale Personen zu erschießen oder ihnen Gewalt anzutun. Ich weiß, dass man beim Boxen ebenfalls drüber streiten könnte. Das ist ja auch ein Stück weit gewalttätig. Wie können wir das als Politik auf die richtige Schiene bringen?

**Maren Schulz:** Ich habe mit Blick auf den Zeitplan in meinem Vortrag nicht alles untergebracht, was in unserer schriftlichen Stellungnahme angeführt ist.

Als Games-Branche haben wir zwei konkrete Wünsche zum Thema eSports an die Politik. Erstens: Verschlafen Sie nicht die Chance, das Engagement zu unterstützen, und geben Sie den Vereinen die Möglichkeit, sich gemeinnützig zu engagieren! Ändern Sie die Abgabenordnung! - Das wäre ja über eine Bundratsinitiative aus Niedersachsen möglich.

Zweitens: Mit Blick auf Profisportler, die sich irgendwo auf der Welt dafür qualifizieren, an einem Turnier in Deutschland teilzunehmen, muss die Situation noch weiter verbessert werden. Mittlerweile gibt es schon Erleichterungen, aber diese reichen nicht aus. Es geht u. a. darum, dass solche Profisportler auch über längere Zeit in Deutschland bleiben können.

Die sogenannten Person-Shooters geben wir unter Jugendschutzgesichtspunkten für ein Alter ab 18 Jahren frei, und genau von diesen Spielern sollten diese Spiele auch gespielt werden, und nicht in der Jugendabteilung eines eSports-Vereins. Auch dieses Thema könnte man noch viel stärker angehen, wenn es vor Ort eine Anlaufstelle zum Thema Gaming gäbe.

Abg. **Rainer Fredermann** (CDU): Ich habe eine Frage zum DOSB-Gutachten. Da wird ja sehr stark auf die Finanzkraft Ihrer Branche abgezielt, die den Begriff „Sport“ kapern will. Wie gehen Sie als Branche damit um?

Sie haben gerade den Profibereich angesprochen. Beim Fußball, der ja erst einmal gemeinnützig ist, gibt es sicherlich Menschen, die als Profis viel mehr Geld verdienen als professionelle Gamer. Wie bewerten Sie das? Nehmen Sie das als Gegenargument auf?

**Maren Schulz:** Zum DOSB-Gutachten ist genau das gleiche zu sagen wie bislang auch schon. Der DOSB verpasst erneut eine Chance und erkennt die Relevanz des Themas auch für den Breitensport.

Im Profibereich sind wir, glaube ich, bei eSports relativ vergleichbar aufgestellt und auch vergleichbar organisiert wie der Profifußball. Bei den Preisgeldern geht es noch nicht ganz in dieselbe Richtung, wir sind davon aber auch nicht allzu weit entfernt. Es werden schon ansehnliche

Preisgelder gezahlt. Vor kurzem hat ein ProfieSportler aus Berlin-Spandau zusammen mit seinem Team in New York ein Fortnite-Turnier gewonnen und 62 500 Euro mit nach Hause gebracht. Das Geld hat er zu 100 % dem örtlichen Tierheim gespendet, weil er mit Blick auf die Zuschauer, die er in diesem Bereich hat, und seine Youtube-Kanäle auf solche Preisgelder gar nicht angewiesen ist.

Abg. **Jens Ahrends** (AfD): Wenn wir hier über Sport reden, ist das nach dem alten Verständnis immer die körperliche Fitness, d. h. man geht raus an die frische Luft, man bewegt sich, die Muskulatur wird aufgebaut, man hat ein Team, man tauscht sich mit Menschen aus, man lernt sich kennen. Sport hat also eine soziale Komponente, Integration ist ein Thema, Gesundheit ist ein Thema. Das ist ohne Frage zu fördern. So steht es auch in der Niedersächsischen Verfassung.

Welche Komponente beim eSports lohnt sich finanziell zu unterstützen, weil es zum Vorteil der Menschen ist?

**Maren Schulz:** Ein eSport-Spieler ist dann erfolgreich, wenn er genau das berücksichtigt, was Sie gerade aufgezählt haben: Bewegung, gesunde Ernährung, all diese Themen. Und genau das wird auch im Training berücksichtigt. Deswegen: Unterstützen Sie das Engagement im Breitensport für eSports! Und wenn Sie fragen, wie man politisch fördern kann: Bei der nordmedia hier in Niedersachsen gibt es einen Fördertopf, aus dem auch eSports-Veranstaltungen gefördert werden können.

## **Landessportbund Niedersachsen**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1 und 1. Nachtrag*

### **Anwesend:**

- **Reinhard Rawe** (Vorstandsvorsitzender)

**Reinhard Rawe:** Ich möchte zunächst anerkennend sagen, dass die Diskussion, die wir hier erleben, über Deutschland hinaus geführt wird, und dass man etwas Geniales geschafft hat, nämlich eine Tätigkeit - das Spielen - mit dem Begriff Sport zu verknüpfen und damit eine Öffentlichkeitswirksamkeit zu erreichen, wie ich es in vielen Jahrzehnten beim Landessportbund noch nicht

erlebt habe. Dabei versucht man aber gar nicht, der Sportorganisation beizutreten. Zumindest liegen bei uns keine Anträge vor.

Unter Marketinggesichtspunkten kann man also nur Respekt und Anerkennung zollen. Es gibt Spieleentwickler, die große wirtschaftliche Interessen verfolgen. Es wurde eine Verknüpfung mit dem Begriff Sport erstellt, und jetzt haben wir eine Debatte, die uns als Sportorganisation massiv fordert.

Wir haben eine umfängliche schriftliche Stellungnahme eingereicht, der Sie Angaben sowohl zur Positionierung des Bundesverbandes als auch des Landessportbundes entnehmen können.

Eine Anmerkung möchte ich vorab noch machen. Von meiner Vorrednerin ist gesagt worden, dass der DOSB eine Chance verkennt. Ich möchte darauf hinweisen, dass der DOSB nicht hinterwäldlerisch oder rückwärts gewandt ist, sondern man hat sich mit der Thematik ausführlich beschäftigt. Und der DOSB ist eben nicht die Zentrale in Frankfurt, sondern es handelt sich um einen Zusammenschluss von 110 Mitgliedsorganisationen. Diese 110 Mitgliedsorganisationen, die insgesamt fast 29 Millionen Menschen vertreten, haben sich mit diesem Thema ausführlich beschäftigt und bei der Mitgliederversammlung eine Entscheidung getroffen, die nahezu einstimmig war. Wenn Sie also über den DOSB reden, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das die Auffassung der gesamten Sportfamilie ist, wie sie im DOSB zusammengeschlossen ist.

Ich möchte unsere schriftliche Stellungnahme nun nicht im Einzelnen wiedergeben, sondern mich im Folgenden auf fünf Punkte konzentrieren.

Den ersten Punkt habe ich gerade schon erwähnt. Es handelt sich um eine im Wesentlichen von außen an uns herangetragene Diskussion, der wir uns aber intensiv stellen, weil insbesondere Kinder und Jugendliche in der Tat spielen, wie es hier in der Diskussion auch schon dargestellt wurde. Wir müssen uns schon die Frage stellen, ob das etwas ist, mit dem wir uns grundsätzlich beschäftigen müssen. Wir haben das mit einem eindeutigen Ja beantwortet. Wir sehen aber gleichwohl auch die erheblichen Ressourcen, die wir dort einbringen müssen.

Ein kleiner Hinweis: Wir haben in Deutschland in der Fitness-Branche - bei Studios und anderen Sportanbietern - sehr viel mehr an sportlichen Ak-

tivitäten, was unserem Sportverständnis sehr nahekommt. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir in den letzten Jahren so viele Ressourcen und so viel Energie aufgewendet haben, um zu schauen, wie wir Fitnessstudios oder andere Sportarten stärker an die Organisation anbinden können, wie wir es beim Thema eSports tun.

Der zweite Punkt, der aus unserer Sicht sehr wichtig ist und den ich auf jeden Fall erwähnen muss, ist die Frage der Gemeinnützigkeit. Das entscheiden Sie letztendlich politisch. In der Vorrede wurde vom DOSB-Gutachten gesprochen. Mir ist nicht bekannt, ob Ihnen das Gutachten vorliegt bzw. ob Sie es gelesen haben. Ich habe ein ausgedrucktes Exemplar dabei, wir stellen Ihnen das aber gerne auch elektronisch zur Verfügung. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich dieses Gutachten anzuschauen. Das ist kein bestelltes Gutachten, sondern ein neutrales Gutachten, in dem sehr gut herausarbeitet wird, ob es wirklich ein öffentliches Interesse daran gibt, dass diese Spieleaktivitäten steuerlich begünstigt werden. Wir haben dazu eine eindeutige Auffassung, nämlich dass dies nicht getan werden sollte.

Der dritte - und aus unserer Sicht entscheidende - Punkt: Was unser Sportverständnis prägt, ist die sportliche Aktivität, die Motorik. Wir haben in unserer Stellungnahme den Bezug zu Gesetz und Verordnung hergestellt. Das hat der Gesetzgeber in Niedersachsen bisher ähnlich gesehen.

Wir halten es weiterhin für dringend erforderlich, dass unter dem Sportbegriff die die Sportart bestimmende motorische Aktivität im Mittelpunkt stehen muss. Das sehen wir bei den Aktivitäten am Rechner, am Bildschirm, an der Konsole entsprechend nicht. Da geht es um die Bewegung eines Avatars, einer künstlichen Figur, die man mit Mausclicken betätigt. Das ist nach unserem Verständnis unter dem aktuellen Sportbegriff kaum fassbar.

Von der eSports-Branche wird nicht zwischen Sportartensimulationen und anderen Spielen - z. B. Ego-Shootern - unterschieden. Wir haben große Probleme damit, dass unser Menschenbild, unser ethisches Verständnis vom Umgang miteinander, von den Werten des Sports sich dort nicht entsprechend wiederfindet. Das ist für uns ein ganz entscheidender Faktor.

Die wirtschaftlichen Aspekte, die wirtschaftlichen Interessen wurden in der Vorrede auch schon thematisiert. Da stehen aus unserer Sicht Spiele-

entwickler im Hintergrund, die sich Spiele ausdenken, die dann am Markt platziert werden und entsprechenden Widerhall finden. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Das ist ein Teil der Jugendkultur. Wir müssen uns damit auseinandersetzen, wie wir als Sportler damit umgehen, dass sich Kinder, die sich in dem Sportverein körperlich betätigen wollen und dort Sport treiben, parallel dazu mit Spielen in dieser Art und Weise beschäftigen. Das ist aber vom Grundsatz her keine Aufgabe der Sportvereine. Die Sportvereine sind nicht pädagogisch geschult und nicht in der Lage, solche Themen insgesamt aufzugreifen. Wir müssen uns gleichwohl intensiver damit auseinandersetzen, wie sich der Sport und insbesondere auch der Jugendverband zu dieser Frage, die unsere Kinder und Jugendlichen betrifft, verhalten.

Ein entscheidender Punkt ist für uns die Autonomie des Sports. Der Sport ist nach unserem und sicherlich auch Ihrem Verständnis eine freie Organisation, die selbst entscheidet, wer in diese Organisation aufgenommen wird und wer nicht. Da setzen wir auch die Regeln beim Sport insgesamt. Dafür gibt es Grundlagen und Bedingungen. Dafür gibt es eine Aufnahmeordnung, die sich nach unserem Sportverständnis mit den ethischen Werten beschäftigt, mit dem, was nach unserem Bewegungsverständnis motorische Aktivitäten beinhaltet. Und eSports fällt aktuell nicht darunter.

Auch die Erklärungen, die ich hier zur Kenntnis nehmen konnte, überzeugen uns nicht. Die haben wir in den Arbeitsgruppen auf Bundesebene mehrfach gehört. In der Bundesarbeitsgruppe hat mein Kollege Norbert Engelhardt intensiv mitgearbeitet. In bestimmten Situationen war ich auch selbst dabei. Unser Fazit lautet: Das entspricht nicht unserem Verständnis von Sport und auch nicht der Autonomie des Sports.

Wenn die Politik sagt, dass eSports nach ihrem Verständnis gemeinwohlorientiert und auch steuerlich zu begünstigen ist, dann ist das ihre Entscheidung. Wir haben dazu eine andere Auffassung. Wir sehen die Gemeinwohlorientierung nicht. Was aber die Aufnahmebedingungen und die Anerkennung als Sportart anbetrifft, darüber möchten wir schon innerhalb des Sports selbst entscheiden, und wir werden das auch weiter tun.

Nach den Grundlagenbeschlüssen, die Ihnen vorliegen, sehen wir keine Möglichkeit, die jetzigen Aktivitäten in die Sportorganisation einzubinden.

Es liegt ja, wie gesagt, auch gar kein Aufnahmeantrag vor.

Auf Bundesebene werden in diesen Tagen verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet - insgesamt werden es drei sein -, die sich damit beschäftigen werden, wie man sich dort weiter verhalten kann. Es wird auch entsprechende Handreichungen für die Vereine geben. Sie sehen daran, dass wir das Thema tatsächlich ernst nehmen. Ein Stück weit ist das aber schon eine sehr aufgedrängte Diskussion. Wir glauben nicht, dass wir eine Chance verpassen. Wir werden uns aber insgesamt weiterhin intensiv mit dem Thema beschäftigen.

Wir haben heute die klare Meinung, dass eSports kein Sport ist und bei uns aktuell gar nicht aufgenommen werden könnte und würde, wir aber die Entwicklung weiterhin beobachten werden. Vielleicht gibt es ja in einigen Jahren durchaus Veränderungen in der Sichtweise. Die Sichtweise ist aber aktuell so, wie ich sie gerade dargestellt habe.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU): Die Autonomie des Sports wollen wir natürlich wahren, das ist völlig klar. Es ist Sache des Landessportbundes, wen er aufnehmen will und wen nicht, und er entscheidet auch darüber, ob es sich aus seiner Sicht um eine Sportart handelt oder nicht.

Allerdings ist es ja nicht so ganz einfach, das unter Sportkriterien sauber abzugrenzen. Sie hatten gesagt, bei eSports fehle die motorische Aktivität. Dann fallen mir bei Ihnen im Landessportbund schon zwei Landesverbände - z. B. der Niedersächsische Schachverband - ein, bei denen ich keine motorische Aktivität erkennen kann. Ich habe insofern Zweifel, dass die motorische Aktivität tatsächlich ein sinnvolles Kriterium ist, um Sport allein darüber zu definieren. Zumindest erkenne ich da einen Widerspruch.

Sie hatten ferner gesagt, dass eSports nicht den Werten des Sports entspreche. Dazu hätte ich gerne noch ein paar Erläuterungen, was darunter zu verstehen ist. Denn wir haben von Ihrer Vordrönerin gehört, dass es bei eSports auch um Teambildung, um Koordination, um Abstimmung in den Teams usw. geht. Auch da bin ich mir insofern nicht ganz sicher, ob die Argumentation stichhaltig ist.

Helfen Sie uns einfach noch ein bisschen mit Argumenten! Wir wollen ja auch verstehen, was den

Sport, der bisher im Landessportbund organisiert ist, von den Aktivitäten bei eSports unterscheidet.

Bei der Gemeinwohlorientierung kann ich Ihnen folgen. Das sehen wir auch ein bisschen kritisch.

Was mich noch interessieren würde: Wenn sich Mitgliedsvereine innerhalb des Landessportbundes dazu entschieden, eine eSports-Sparte aufzumachen, wie würde das beim Landessportbund bewertet werden? Wäre das okay, ist das unter sagt, und was könnte aus Ihrer Sicht die Lösung sein? - Es kann ja durchaus sein, dass diese Bewegung noch zunimmt und dass sich manche der örtlichen Sportvereine überlegen, dass sie dabei sein wollen. Der VFL Wolfsburg macht es ja vor, auch wenn es sich um einen Profiverein handelt.

**Reinhard Rawe:** Die Lösung für alles wird es wahrscheinlich nicht geben.

Es gibt in der Tat einige Vereine, die darüber nachdenken. Aber es gibt ja generell auch Vereine, die Aktivitäten betreiben, die nicht unter unser Sportverständnis fallen, wie z. B. Nachhilfeunterricht. Wir können das einem Verein nicht verbieten, und wir wollen das auch gar nicht verbieten. Wenn ein Verein für sich entscheidet, dass das etwas ist, mit dem er Jugendliche erreicht, dann ist das die Entscheidung des Vereins. Das hat dann aber nichts mit dem Sportbegriff zu tun, sondern es handelt sich um eine Begleitung von Kindern und Jugendlichen in ihrer Freizeitaktivität. Das wollen wir nicht behindern, und das tun wir auch nicht. Damit wird eSports aber nicht zwangsläufig zu einer sportlichen Aktivität.

Die Frage nach den motorischen Aktivitäten taucht mit Blick auf das Thema Schach immer wieder auf. Schach gilt nach der Abgabenordnung als Sport. Das hat historische Gründe und reicht schon lange zurück. In der Abgabenordnung steht allerdings nicht, dass Schach Sport ist, sondern dass Schach als Sport gilt. Man kann auf die Gründungsgeschichte des DOSB - damals DSB - zurückblicken, wenn man hierzu Näheres wissen möchte.

Jetzt zur Stunde würde man die Aufnahme anderer Aktivitäten aus dem Freizeitbereich wie z. B. Gesellschaftsspielen in die Sportorganisation eher kritisch betrachten.

Was die Werte des Sports betrifft, haben wir - auch ich persönlich - große Probleme damit, dass keine Differenzierung zwischen Sportartensimulationen und anderen Spielen erfolgt. Wir haben in

den Debatten der letzten Monate gelernt, dass sich die Sportartensimulationen, denen wir noch etwas abgewinnen können, die vielleicht auch wirklich zum Sport hinführen, im Skontobereich bewegen. Das heißt, die Spiele und Wettkämpfe, mit denen man das große Geld verdient, sind eben nicht Simulationen wie FIFA 20, sondern es handelt sich hierbei um andere Dinge, die mit unserem Verständnis von Sport und Ethos und den Werten des Sports nicht vereinbar sind.

Sie haben vorhin von Teambildung gesprochen. Wir können auch über Fairplay, über Gewaltabgrenzung und Sexismus usw. reden. Das sind alles Themen, mit denen wir es dort in Teilbereichen zu tun haben. Diese Spiele wollen wir in der Form, in der wie sie derzeit erleben, nicht in unserer Sportorganisation haben. Vielleicht kann man sich in den nächsten Jahren noch einmal darüber unterhalten, ob sich hier etwas verändert hat.

Herr Lechner, ich habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass Sie unsere Auffassung, was die Gemeinwohlorientierung anbetrifft, ein Stück weit teilen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Es wird immer prophezeit, dass man mit der Anbindung von eSports in den Vereinen einen Zugewinn an Mitgliedern hätte, dass es eine Chance wäre. Sehen Sie diese Chance auch?

**Reinhard Rawe:** Ich habe nur einen Verein - nämlich die TSV Burgdorf - in Erinnerung, der in einem persönlichen Gespräch gesagt hat, dass es in der Tat einige Kinder und Jugendliche gibt, die eSports innerhalb des Vereins betreiben und Mitglied geworden sind. Ansonsten haben wir darüber keine konkreten belastbaren Erkenntnisse.

Herr Onay, eine kleine Anmerkung noch in Ihre Richtung: Ich bin auf dem Weg zum Landtag an einem Plakat vorbeigegangen, auf dem Sie abgebildet sind. Dort haben Sie auch das Sportmotiv genutzt, aber ich habe keinen Gamer und auch keine Konsole gesehen, sondern Sie haben sich an dem traditionellen Sportbegriff orientiert. Das finde ich sehr gelungen.

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE): Vielen Dank für die positive Kritik zum Plakat. Jetzt muss ich aber auch noch kurz etwas dazu sagen.

Als jemand, der selbst mit einem Atari und später auch mit einem Nintendo aufgewachsen ist, der aber auch immer im Freien gespielt hat - z. B.

Basketball -, halte ich es doch für eine Chance. Am Beispiel des TSV Burgdorf sehen wir, dass damit Mitglieder gewonnen werden können, wenn man es konzeptionell entsprechend gestaltet, etwa mit dem Ziel, Ausgleichssport anzubieten, um der Spielsucht und der Gefahr der Vereinsamung frühzeitig entgegenzuwirken. Das muss natürlich begleitet werden. Ein Selbstläufer ist es nicht. Das wäre der Hintergrund unserer Initiative. Ansonsten ist es natürlich unersetzbar, im Freien zu spielen.

### **Ostfalia; Hochschule für angewandte Wissenschaften**

*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2*

#### **Anwesend:**

- **Dr. Otmar Dyck**

**Dr. Otmar Dyck:** Ich habe versucht, mich relativ neutral mit dem Thema auseinanderzusetzen. Meine ausführliche schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor, deshalb fasse ich mich im Folgenden kurz.

Ich versuche mich an der Hochschule mit den Studierenden seit 20 Jahren an einer Definition des Sports. Ich habe es noch nicht ganz geschafft. Es ist komplex, es ist äußerst differenziert. Verschiedene Interessengruppen versuchen, das Thema für sich in Anspruch zu nehmen, auch massiv mit wirtschaftlichem Hintergrund.

Warum also nicht auch eSports gleich Sport?

Einerseits denke ich, dass man die Autonomie des organisierten Sports unbedingt akzeptieren muss. In den Wortbeiträgen ist deutlich geworden, dass es da einen Konsens gibt.

Andererseits hat der organisierte Sport keine Definitionshoheit, was Sport ist und was nicht. Er kann in seinem Subsystem entscheiden, wen er aufnimmt und wen nicht.

Darüber hinaus kann man darüber diskutieren, ob eSports gemeinnützig ist oder nicht. Das obliegt dann Ihnen. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es auch die Möglichkeit, außerhalb des Sportbegriffes eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit hinzubekommen. Wenn man es möchte,

kann man das mit einer Änderung der Abgabenordnung erreichen. Das dürfte kein Problem sein.

Ein anderes Problem ist, dass in der Diskussion suggeriert wird, dass die Vereine ein großes Interesse daran hätten, eSports-Sparten aufzubauen. Ich kenne einen kleinen Verein aus Wolfenbüttel, der das machen möchte. Aber es gibt große Hindernisse.

Ich habe in meiner Stellungnahme versucht, auf den Begriff Trendsport abzuheben. Trendsport ist etwas, was vorläufig ist, was kurzzeitig als Sport gelten kann. Trendsportler sind sehr gerne unabhängig, sie wollen keine regelmäßigen Termine, und sie sind auch nicht unbedingt gewillt, in Sportvereine einzutreten.

Es ist nicht so, dass wir hier in Niedersachsen Hunderttausende von Mitgliedern für Sportvereine generieren könnten, wenn wir eSports puschen. Ich denke, dass das ein eigenes System ist. Insofern muss man vielleicht versuchen, ein bisschen zu kontrollieren und schauen, was da in der Szene passiert. Es wäre vielleicht auch gar nicht schlecht, einmal zu schauen, ob es wirklich so ist, dass eSports kommunikativ wertvoll ist, dass es gegen Sexismus ist, dass dort eine Gleichberechtigung impliziert ist. Ich denke, man sollte genau schauen, welche Werte mit eSports verbunden sind und ob sich diese mit den Werten des traditionellen Sports decken. - Das würde ich ganz stark infrage stellen.

Ob die Werte des traditionellen Sports in den Vereinen und den verschiedenen Sportarten immer alle so gelebt werden, stelle ich aber auch infrage.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung -  
[Drs. 18/4571](#)

*direkt überwiesen am 12.09.2019*

*federführend: AfluS*

*mitberatend: AfRuV*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:*

*AfHuF*

### **Einbringung**

MR **Nitschke** (MI) brachte den Gesetzentwurf ein und erläuterte Anlass, Inhalte und Ziele im Sinne der schriftlichen Begründung. Er wies zudem darauf hin, dass der Staatsvertrag noch in diesem Jahr ratifiziert werden müsse, da er zum 1. Januar 2020 in Kraft treten solle.

### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** einigte sich darauf, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten.

\*\*\*





Tagesordnungspunkt 4:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/154](#)

*erste Beratung: 6. Plenarsitzung am 24.01.2018  
federführend: AfluS  
mitberatend: AfRuV  
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:  
AfHuF*

*zuletzt beraten: 51. Sitzung am 23.05.2019*

**Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlagen:*

*Vorlage 24 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU*

*Vorlage 31 Gegenüberstellung des Gesetzentwurfs der FDP mit dem Änderungsvorschlag der Fraktionen von SPD und CDU sowie Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD zum Änderungsvorschlag*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD im Sinne der Vorlage 31 vor.

Eine Aussprache ergab sich zu nachstehend aufgeführten Regelungen und Paragraphen des Gesetzentwurfs:

**Überschrift des Gesetzentwurfs**

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) wies darauf hin, dass die Überschrift gemäß den Hinweisen der Staatskanzlei zur einheitlichen rechtsförmlichen Gestaltung von Gesetzen und Verordnungen den Titel des vorrangig zu ändernden Gesetzes enthalten müsse. Die im Änderungsvorschlag gewählte Überschrift sei zwar sicherlich anschaulich für den Bürger, sie erfülle aber nicht diese Vorgabe. Aus Sicht des GBD sollte die Überschrift des ursprünglichen Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion beibehalten werden, da diese den Hinweisen der

Staatskanzlei auch unter Berücksichtigung des Änderungsvorschlages entspreche.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) erkundigte sich, ob die Hinweise der Staatskanzlei unmittelbaren bindenden Charakter für den Gesetzgeber hätten.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) verneinte dies, betonte aber, dass diese Regelungen in Niedersachsen durchgehend angewandt würden, sich bewährt hätten und mit Blick auf eine einheitliche Systematik sinnvoll seien.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) fragte, ob es grundsätzlich möglich sei, eine Überschrift, die den Titel des vorrangig zu ändernden Gesetzes enthalte, weiter zu ergänzen, im vorliegenden Fall etwa um die Worte „zur Flexibilisierung von Straßenausbaubeiträgen“.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) sagte, da die Hinweise der Staatskanzlei dies nicht vorsähen, rate der GBD davon ab.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sprach sich dennoch dafür aus, die Überschrift des ursprünglichen Gesetzentwurfs mit der Überschrift des Änderungsvorschlags zu kombinieren. Damit werde der Titel des zu ändernden Gesetzes genannt, und es werde zudem klar, welches Ziel die Änderung verfolge.

Der **Ausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und der FDP und bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion der Grünen, die Überschrift des Gesetzes wie folgt zu fassen:

„Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze und zur Flexibilisierung von Straßenausbaubeiträgen“

**Nr. 2: § 6 b - Ergänzende Bestimmungen für Beiträge für Verkehrsanlagen**

*Zu Absatz 1:*

Abg. **Jens Ahrends** (AfD) erkundigte sich, wie sich ein Vorteil für einen Anlieger bzw. eine Kommune objektiv bemessen lasse und ob es dafür eine Rechtsvorschrift gebe.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erläuterte, in der Praxis würden in den Beitragssatzungen der Kommunen allgemeine Prozentsätze festgelegt. Diese würden sich beispielsweise danach bemessen, ob es sich um eine Anliegerstraße handle oder um eine Straße mit starkem Durchgangsverkehr. Die Satzungen sähen entsprechende Abstufungen vor. Die höchsten Beiträge zahlten dann beispielsweise Anlieger einer Straße, die nur dem Anliegerverkehr diene.

#### *Zu Absatz 2:*

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, nach Lektüre der ausführlichen Anmerkungen des GBD stimmten die Fraktionen von SPD und CDU dem Vorschlag des GBD, Absatz 2 zu streichen, zu.

Der **Ausschuss** folgte dem Vorschlag des GBD, **Absatz 2** des Änderungsvorschlags zu streichen, bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

#### *Zu Absatz 3:*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) führte aus, neben der Regelung im vorhergehenden Absatz 2, der nun gestrichen werden solle, sei aus Sicht des GBD auch die Regelung in **Absatz 3 Satz 2** des Änderungsvorschlags problematisch. Sie begründete diese Einschätzung sodann im Sinne der Anmerkungen des GBD auf den Seiten 12 bis 18 der Vorlage 31.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) merkte an, dass ähnliche Regelungen in benachbarten Bundesländern bereits in Kraft seien. Im Kommunalabgabengesetz von Schleswig-Holstein finde sich beispielsweise eine wortgleiche Formulierung. Dort seien seines Wissens keine gravierenden Schwierigkeiten daraus entstanden.

Mit der Regelung wollten die Koalitionsfraktionen den niedersächsischen Kommunen ermöglichen, tiefenmäßige Begrenzungen und Eckgrundstückvergünstigungen in ihren Satzungen vorzusehen. Die Kommunen sollten selbst entscheiden, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und das damit verbundene Risiko eingehen wollten. Nehme eine Kommune einen entsprechenden Passus in ihre Satzung auf, habe sich dieser allerdings an den sich aus Artikel 3 Abs. 1 des Grundgesetzes ergebenden Maßstäben zu mes-

sen. Gegebenenfalls sei dann am Ende von einem Gericht zu entscheiden, ob die Satzung mit Blick auf die verfassungsrechtlichen Vorgaben und der Regelung in Satz 2 zulässig sei.

Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, die Regelung in dem im Änderungsvorschlag vorgesehenen Wortlaut im Gesetzentwurf zu belassen.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) verwies auf die Ausführungen des GBD auf Seite 15 f. der Vorlage 31 und betonte, dass die Regelung in Schleswig-Holstein keinesfalls als Freibrief für die Kommunen zu verstehen sei, pauschal tiefenmäßige Begrenzungen vorzusehen. Sollte sich der Ausschuss dazu entscheiden, Satz 2 in dieser Form beizubehalten, bleibe letztlich abzuwarten, wie die Kommunen die Regelung in ihren Satzungen umsetzen und wie das Oberverwaltungsgericht dies bewerte.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) meinte, genau dies wollten die Koalitionsfraktionen abwarten.

Auf die Frage von ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD), ob Satz 2 mit Blick auf das Ziel der Aufnahme entsprechender Regelungen in die Satzungen der Kommunen noch präzisiert werden solle, antwortete Abg. **Sebastian Lechner** (CDU), dass es aus seiner Sicht beim Wortlaut der Regelung aus Schleswig-Holstein, zu der es ja bereits Kommentierungen gebe, bleiben solle.

Der **Ausschuss** votierte bei Enthaltung der Vertreter der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP dafür, **Abs. 3 Satz 2** in der Fassung des Änderungsvorschlages der Fraktionen der SPD und der CDU zu belassen.

#### *Zu Absatz 4:*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erläuterte die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD auf den Seiten 18 bis 22 der Vorlage 31.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) sagte, die Koalitionsfraktionen stimmten dem Formulierungsvorschlag des GBD für **Abs. 4 Satz 2** auf der Seite 18 zu. Ein zweites Verwaltungsverfahren vorzuschalten, sei in der Tat nicht das Ziel.

Dem weitergehenden Vorschlag auf Seite 21 f. könnten sich die Fraktionen von SPD und CDU allerdings nicht anschließen. Aus ihrer Sicht han-

dele es sich nicht um einen Fall von Konnexität. Es gehe dort um den Grundsatz, ausreichend zu informieren und transparent zu sein. Insofern solle nicht nur auf Verlangen über den Aufwand und die Höhe des Beitrags und der Vorausleistung informiert werden, sondern dies solle - im Sinne einer Muss-Vorschrift - zwingend erforderlich sein.

Der **Ausschuss** sprach sich gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der AfD und bei Enthaltung der Vertreter der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP dafür aus, **Absatz 4** des Änderungsvorschlags mit den vom GBD auf Seite 18 der Vorlage 31 empfohlenen Änderungen zu übernehmen.

Zu Absatz 5:

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erläuterte die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD auf den Seiten 22 bis 26 der Vorlage 31.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sagte, die Koalitionsfraktionen könnten sich den Formulierungsvorschlägen des GBD zu Absatz 5 weitgehend anschließen. Lediglich den Vorschlag zu **Abs. 5 Satz 5**, der vorsehe, die Verzinsung verbindlich vorzuschreiben, lehnten sie ab. Den Kommunen solle vielmehr selbst überlassen werden, ob sie im Verrentungsbescheid Zinsen festlegen wollten oder nicht. Dafür hätten im Übrigen auch die kommunalen Spitzenverbände plädiert.

Abg. **Sebastian Lechner** (CDU) schlug daraufhin vor, Satz 5 entsprechend in eine Kann-Regelung umzuformulieren.

Der **Ausschuss** empfahl gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktionen der FDP und der AfD und bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Abs. 5 Satz 5** als Kann-Regelung zu formulieren.

#### Nr. 4: § 20 - Übergangsvorschrift

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erläuterte die Anmerkungen auf Seite 30 der Vorlage 31.

In Absprache mit dem MI schlage der GBD vor, eine Übergangsregelung für die in § 6 b Abs. 4 geregelte Informationspflicht, die die Kommunen zukünftig gegenüber den voraussichtlich Beitragspflichtigen hätten, in den Gesetzentwurf ein-

zufügen. Mit Blick darauf, dass § 6 b Abs. 4 Satz 2 die Kommune verpflichte, die betroffenen Bürger spätestens drei Monate vor Baubeginn zu informieren und die Übergangsregelung ebenfalls auf den Baubeginn abstellen solle, rege sie an, den Kommunen ausreichend Vorlauf zu ermöglichen und den 1. Mai 2020 oder den 1. Juni 2020 als Stichtag einzusetzen.

Der **Ausschuss** votierte bei Enthaltung der Vertreter der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der AfD dafür, die vom GBD auf Seite 30 der Vorlage 31 vorgeschlagene Übergangsregelung als **Satz 2** anzufügen und als maßgebliches Datum den 1. Mai 2020 einzufügen.

#### Artikel 2/1 - Änderung des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) wies darauf hin, dass dieser im ursprünglichen Gesetzentwurf nicht enthaltene Artikel den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung betreffe. Insofern schlage sie vor, den Ausschuss an der Beratung zu beteiligen und gemäß § 28 Abs. 4 GO LT um eine Stellungnahme zu bitten. Ihrer Kenntnis nach könne der Wirtschaftsausschuss gegebenenfalls in seiner Sitzung am 2. Oktober 2019 eine Stellungnahme abgeben.

Der **Ausschuss** bat den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung um eine Stellungnahme zu **Artikel 2/1**.

#### Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 31 mit den in der Sitzung beschlossenen Änderungen anzunehmen.

*Zustimmung:* SPD, CDU

*Ablehnung:* FDP, AfD

*Enthaltung:* GRÜNE

Der Beschluss erging vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen und vorbehaltlich der Positionierung des nach § 28 Abs. 4 GO LT um Stellungnahme

gebetenen Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Jens Ahrends** (AfD).

**Eingaben** 02128/02/16, 03325/02/17, 00250/02/18, 00265/02/18, 00309/02/18, 00541/02/18, 00670/02/18, 00927/02/18, 00928/02/18, 00990/02/18 und 01037/02/18 (und 16 Folgesätze)

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) beantragte, die in die Beratungen einbezogenen Eingaben inklusive Folgesätzen der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der **Ausschuss** lehnte diesen Antrag gegen die Stimme des Vertreters der FDP-Fraktion ab. Er empfahl dem Landtag stattdessen folgenden Beschluss:

Die Eingaben werden für erledigt erklärt, weil dem Anliegen der Einsender entsprochen wurde. Die Einsender sind über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

*Zustimmung:* SPD, CDU, AfD

*Ablehnung:* -

*Enthaltung:* GRÜNE, FDP

## b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1839](#)

*erste Beratung:* 27. Plenarsitzung am 24.10.2018

*federführend:* AfluS

*mitberatend:* AfRuV

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT:*

AfHuF

*mitberatend gem. § 28 Abs. 4 GO LT:*

AfWAVuD

*zuletzt beraten:* 51. Sitzung am 23.05.2019

### Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) warf die Frage auf, warum die Gesetzentwürfe unter a) und b) eigentlich gemeinsam beraten würden. Zwar hätten beide eine Änderung desselben Gesetzes zum Ziel, thematisch hätten sie aber nichts miteinander zu tun. Denn während sich der Gesetzentwurf unter a) mit den Straßenausbaubeiträgen beschäftigte, befasse sich jener unter b) mit den Tourismusbeiträgen. Letztere seien aus Sicht der FDP-Fraktion ebenso ungerecht wie die Straßenausbaubeiträge. Insofern sollte die Möglichkeit, Tourismusbeiträge zu erheben, aus dem Kommunalabgabengesetz gestrichen werden.

Abg. **Bernd Lynack** (SPD) sagte, aus seiner Sicht sollte die Abgabe, die in der 17. Wahlperiode von SPD und Grünen eingeführt worden sei, beibehalten werden. Insofern plädiere er dafür, den Gesetzentwurf abzulehnen.

### Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Gesetzentwurf abzulehnen.

*Zustimmung:* SPD, CDU, GRÜNE

*Ablehnung:* FDP, AfD

*Enthaltung:* -

Der Beschluss erging vorbehaltlich des Votums der mitberatenden Ausschüsse für Rechts- und Verfassungsfragen sowie für Haushalt und Finanzen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

**Antrag auf Unterrichtung zu [Drs. 18/4548](#)  
„Mehr politische Bildung für die Polizei gegen  
mögliche rechtsnationale Tendenzen?“**

**Beratung**

Abg. **Belit Onay** (GRÜNE) führte aus, dass in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darauf hingewiesen worden sei, dass es mehrere Fälle gebe, die derzeit nachverfolgt würden bzw. nachverfolgt worden seien. Das Thema habe auch schon in den Medien Niederschlag gefunden, und im Rahmen der Berichterstattung seien bereits Informationen zu den einzelnen Fällen wiedergegeben worden. Vor diesem Hintergrund sei es für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von großem Interesse, dass im Ausschuss detaillierter über die einzelnen Fälle unterrichtet werde. Mit Blick auf die Möglichkeit, direkte Nachfragen zu stellen, beantrage er eine mündliche Unterrichtung.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine entsprechende Unterrichtung.

\*\*\*